

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2020**

Beschluss-Nr.: 065-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
"Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 5, 8 und 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben, welcher seit dem 12.04.2013 wirksam ist, besteht Bedarf an Flächen für den individuellen Wohnungsbau. Um den Bedarf auszugleichen, wurden im Flächennutzungsplan verschiedene Potentialflächen dargestellt. Mit Veröffentlichung des Baulandkatasters im Juli 2019 ist entgegen der Annahme im Flächennutzungsplan weniger Innenentwicklungspotential vorhanden. Deshalb soll im Bereich des Bahnhofsweges in Satuelle auf vorgenannten Bedarf reagiert werden und Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entwickelt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/4, 176/3, 176/2, 176/1, 174/1 und 327/174 der Flur 5 in der Gemarkung Satuelle mit einer Fläche von ca. 1,25 ha. Die Grundstücke befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, geschaffen werden sollen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in dem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Mit der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben soll somit eine Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 20.000 EUR (für 5. Änderung FNP und BP „Wohngebiet Bahnhofsweg“ (siehe BV 066)

HH-Jahr 2020 , KTR: 5110102 , KST:60100102,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	29.01.2020	
Bauausschuss	26.02.2020	
Hauptausschuss	27.02.2020	
Stadtrat	05.03.2020	

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 eine 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, einzuleiten.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

i. V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin